

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag (gemäß §611 Abs. 1 BGB) gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert, wenn Tierhalter/Tierbesitzer und Leistungserbringerin einen ersten Termin vereinbaren und der Behandlungsvertrag unterschrieben wurde.

Die Leistungserbringerin kann einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags:

- Die Leistungserbringerin berät den Tierhalter/Tierbesitzer fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Der Tierhalter hat das Recht Therapiemöglichkeiten auszuwählen. Sollte er von diesem Recht keinen Gebrauch machen, trifft die Leistungserbringerin die Wahl der Behandlungsmethode.
- Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen.

2) Terminvereinbarung

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per Post, Fax, Mail, oder telefonisch mit der Leistungserbringerin vereinbart wurden. Alle Termine, die innerhalb 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, werden dem Tierhalter/Tierbesitzer mit 50% des Betrages in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Terminversäumnisse seitens des Tierhalters/Tierbesitzers.

3) Honorar und Zahlungsbedingungen

Soweit das Honorar nicht individuell zwischen Leistungserbringerin und Tierhalter/Tierbesitzer vereinbart wurde, gelten die in der Preisliste aufgeführten Sätze.

Alle Leistungen werden bar oder per Rechnung auf das in der Rechnung genannte Konto bezahlt.

Die Leistungserbringerin behält sich jedoch das Recht vor, in besonderen Fällen auf eine direkte Bezahlung nach der Behandlung zu bestehen.

Alle gestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug von Skonto innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen. Bei offenstehenden Beträgen setzt nach 20 Werktagen automatisch das gesetzliche Mahnverfahren ein.

4) Haftpflichtversicherung

Der Tierhalter/Tierbesitzer bestätigt, eine gültige Haftpflichtversicherung für das Tier abgeschlossen zu haben.

Der Tierhalter/Tierbesitzer haftet für sämtliche Schäden, die an Personen oder der Praxisausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

5) Datenschutz

Der Tierhalter/Tierbesitzer wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass seine angegebenen Daten aufgrund des Vertrauensverhältnisses zum Zweck der Be- und Verarbeitung auf einer Passwortgeschützten Festplatte und einem Server gespeichert werden. Der Tierhalter verzichtet hiermit auf eine besondere Benachrichtigung laut Bundesdatenschutz.

Der Inhalt von Behandlungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Schweigepflicht. Die Leistungserbringerin kann nur nach schriftlicher Erlaubnis durch den Tierhalter/Tierbesitzer davon entbunden werden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Sobald die Leistungserbringerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Auskunft verpflichtet ist, entfällt die Schweigepflicht.

Weitere Inhalte sind in der gesonderten Datenschutzerklärung auf der Homepage (www.tierosteoverenazimmermann.de) nachzulesen.

6) Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Rechtliche Hinweise

Je nach Art der Verletzung oder Erkrankung behält sich die Leistungserbringerin das Recht einer Überweisung an einen Tierarzt, Tierheilpraktiker o.ä. vor.

Die Leistungserbringerin übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziels. Die Therapie bzw. das Training wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, Alter, Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientiert.

Der Tierhalter/Tierbesitzer wird darauf hingewiesen, dass die gelehrt Trainingsinhalte und Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Therapiesitzungen den optimalen Erfolg erzielen können.

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Die Leistungserbringerin ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

Die Leistungserbringerin haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier, die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht wurden.

Erhalten:

(Ort, Datum, Unterschrift)